

Beschäftigte aus Tschechien und Polen in Sachsen

Im Zuge der Corona-Pandemie und den Quarantäne-Maßnahmen in unseren Nachbarländern Polen und Tschechien, sind immer wieder spezifische Probleme von Beschäftigten aus Polen und Tschechien und von Grenzgängern aus den beiden Ländern aufgetaucht.

Bei der Entwicklung und Diskussion von Unterstützungsmaßnahmen für Beschäftigte aus den Nachbarländern und für Grenzgänger ist deutlich geworden, dass bei vielen Akteuren und in der Öffentlichkeit relativ geringe Kenntnisse über die Zahl der Beschäftigten, die regionale Verteilung, die Branchenschwerpunkte etc. existieren.

In dieser Kurzinfo haben wir grundlegende Informationen zu dieser Beschäftigtengruppe zusammengestellt. Es handelt sich dabei um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die bei einem Arbeitgeber in Sachsen arbeiten. Darunter Grenzgänger, die als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen arbeiten und in Polen oder Tschechien wohnen. Entsandte, die von einem ausländischen Arbeitgeber nach Sachsen entsendet werden, sind ebenso wie Saisonarbeiter, nicht umfasst. Die Informationen beruhen auf Daten der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.06.2019.

Wie viele Beschäftigte aus Tschechien und Polen arbeiten in Sachsen?

Insgesamt arbeiten in Sachsen 19.789 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit polnischer Staatsangehörigkeit und 11.129 mit tschechischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Frauen liegt bei Beschäftigten aus Tschechien bei 40,4%, bei denen aus Polen bei lediglich 26,6%.

Der Großteil der Beschäftigten aus den beiden Ländern ist in der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahren. Weiter ist der Großteil der Beschäftigten aus den beiden Ländern in mittleren Betrieben mit 10-249 Beschäftigten tätig.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Sachsen- nach Geschlecht, Altersgruppen und Betriebsgrößen

Merkmale	Polen		Tschechien	
	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	19.789	100,0	11.129	100,0
Männer	14.518	73,4	6.635	59,6
Frauen	5.271	26,6	4.494	40,4
im Alter von				
unter 25 Jahren	2.212	11,2	821	7,4
25 bis unter 55 Jahren	16.058	81,1	9.537	85,7
55 bis unter 65 Jahren	1.447	7,3	728	6,5
65 Jahre und älter	72	0,4	43	0,4
beschäftigt in (Betrieben¹) mit ... SVB)				
kleinen Betrieben (1-9 SVB)	1.715	8,7	1.144	10,3
mittleren Betrieben (10-249 SVB)	12.706	64,2	7.519	67,6
großen Betrieben (250 und mehr SVB)	5.368	27,1	2.466	22,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2019, eigene Darstellung

Geringfügige Beschäftigung:

Darüber hinaus sind 1.322 Beschäftigte aus Polen und 986 Beschäftigte aus Tschechien ausschließlich geringfügig in Sachsen beschäftigt.

Mehr als die Hälfte der ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus **Polen** arbeitet im Landkreis Görlitz (687), gefolgt von Dresden (156) und dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (100).

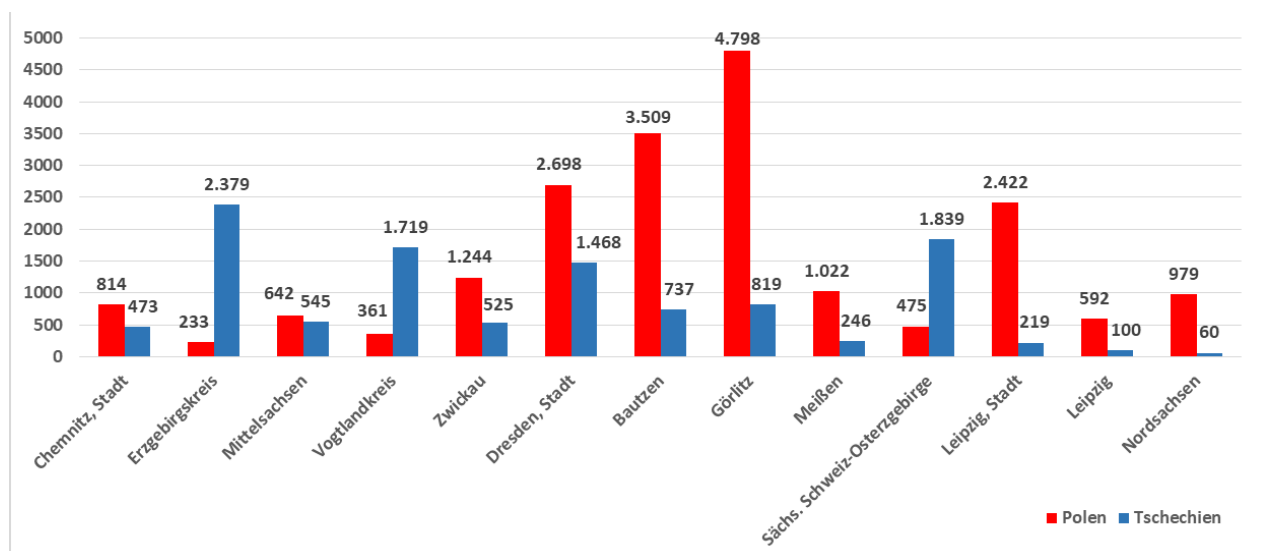
Schwerpunkte der ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus **Tschechien** sind der Erzgebirgskreis (200), der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (189) und die Stadt Dresden (161).

In welchen Regionen arbeiten Beschäftigte aus Tschechien und Polen in Sachsen?

Die regionalen Schwerpunkte von Beschäftigten aus **Polen** liegen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie den Städten Dresden und Leipzig. Aber auch der Landkreis Zwickau weist mit 1.244 Beschäftigten aus Polen eine hohe Zahl auf.

Die regionalen Schwerpunkte von Beschäftigten aus **Tschechien** liegen im Erzgebirgskreis, im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und im Vogtlandkreis.

Abb. 1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Polen und Tschechien nach Arbeitsort



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2019, eigene Darstellung

Wie viele der Beschäftigten aus Tschechien und Polen sind Grenzgänger?

Grenzgänger sind Beschäftigte, die in einem EU-Mitgliedsstaat arbeiten und in einem anderen EU-Mitgliedsstaat wohnen, in den sie in der Regel täglich, mindestens aber wöchentlich zurückkehren. (EU VO 883/2004). In der Statistik der BA werden Beschäftigte mit Wohnort in Tschechien oder Polen als Einpendler erfasst.

Insgesamt arbeiten in Deutschland fast 72.400 Grenzgänger aus Polen und mehr als 35.700 aus Tschechien. In Sachsen arbeiten davon 10.466 Grenzgänger aus Polen und 9.134 aus Tschechien.

Der Anteil der Grenzgänger an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Tschechien in Sachsen liegt mit 82 % sehr hoch. Bei den Beschäftigten aus Polen liegt der Anteil bei lediglich 52,9%. Das heißt, nur 18% der Beschäftigten aus Tschechien und 47% der Beschäftigten aus Polen arbeiten und wohnen in Sachsen.

Tabelle 2: Grenzgänger - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen mit Wohnort in Tschechien oder Polen (Einpendler) nach Agenturbezirken

Region (Arbeitsort)	Tschechien	Polen
Sachsen	9.134	10.466
AA Annaberg-Buchholz	2.193	102
AA Bautzen	1.324	5.820
AA Chemnitz	238	417
AA Dresden	995	887
AA Leipzig	52	958
AA Oschatz	90	545
AA Pirna	1.634	219
AA Plauen	1.600	135
AA Riesa	178	383
AA Freiberg	432	267
AA Zwickau	398	733

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2019, eigene Darstellung

Ersichtlich ist, dass Grenzgänger insbesondere in den direkt an die Nachbarländer grenzenden Agenturbezirken beschäftigt sind. Sie arbeiten also im Nahbereich ihres Wohnortes im Nachbarland. Ausnahmen sind Leipzig mit 958 Einpendlern und Zwickau mit 733 Einpendlern aus Polen.

In welchen Branchen arbeiten die Beschäftigten aus Tschechien und Polen?

Die Prozentuale Verteilung der Beschäftigten aus Tschechien und Polen auf die drei Sektoren weichen geringfügig von der Verteilung aller in Sachsen Beschäftigter ab. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sind in Sachsen insgesamt 1,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, im Produzierenden Gewerbe 28,4% und im Dienstleistungsbereich 70,4%. Zu beachten sind aber die hohen Anteile in der Leiharbeit, die deutlich von den Daten für alle Beschäftigten abweichen (siehe nächste Seite).

Bemerkenswert ist, dass in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Beschäftigte aus Tschechien und Polen kaum zu finden sind. Lediglich 1,9% der Beschäftigten aus Polen und nur 0,6% der Beschäftigten aus Tschechien arbeiten in diesem Sektor. Umso erstaunlicher ist es, dass von der Politik immer wieder die Landwirtschaft angeführt wird, wenn es um die Wichtigkeit der Grenzgänger für Sachsen geht. Das ist eine Fehleinschätzung. In der Landwirtschaft sind insbesondere Saisonarbeiter tätig, zu denen keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Tabelle 3: SV-pflichtig Beschäftigte aus Polen und Tschechien in Sachsen nach Sektoren

Merkmale	Polen		Tschechien	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	375	1,9	62	0,6
B-F Produzierendes Gewerbe	6.128	31,0	3.297	29,6
G-U Dienstleistungsbereich	13.286	67,1	7.770	69,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2019

In der folgenden Tabelle werden die Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich genauer dargestellt.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Polen und Tschechien in Sachsen nach Branchen

Merkmale		Polen		Tschechien	
		absolut	in %	absolut	in %
Sachsen insgesamt		19.789	100,0	11.129	100,0
A, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		375	1,9	62	0,6
B, D, E_ Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft		102	0,5	69	0,6
C, Verarbeitendes Gewerbe		4.228	21,4	2.685	24,1
dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)		1.707	8,6	502	4,5
dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie		1.609	8,1	1.778	16,0
dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)		912	4,6	405	3,6
F, Baugewerbe		1.798	9,1	543	4,9
G, Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz		945	4,8	477	4,3
H, Verkehr und Lagerei		3.800	19,2	1.372	12,3
I, Gastgewerbe		501	2,5	1.398	12,6
J, Information und Kommunikation		172	0,9	74	0,7
K, Finanz- u. Versicherungs-DL		45	0,2	30	0,3
L, M_ Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen		575	2,9	223	2,0
N, Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ		706	3,6	877	7,9
782, 783_Arbeitnehmerüberlassung		5.159	26,1	1.769	15,9
O, U_ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.		69	0,3	29	0,3
P, Erziehung und Unterricht		245	1,2	200	1,8
86, Gesundheitswesen		352	1,8	621	5,6
87, 88_Heime und Sozialwesen		324	1,6	325	2,9
R, S, T_ sonstige Dienstleistungen; private Haushalte		393	2,0	375	3,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2019, eigene Darstellung

Bei Beschäftigten aus **Polen** spielt die Leiharbeit mit 5.159 Beschäftigten eine besonders große Rolle. Das sind 26,1% der Beschäftigten aus Polen. An zweiter Stelle kommt das Verarbeitende Gewerbe mit 4.228 Beschäftigten. Darunter fallen die Ernährungswirtschaft, Metall- und Elektroindustrie etc., in denen auch viele Grenzgänger aus Polen beschäftigt sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Verkehr und Lagerei mit 3.800 Beschäftigten und das Baugewerbe mit 1.798 Beschäftigten.

Bei den Beschäftigten aus **Tschechien** steht das Verarbeitende Gewerbe mit 2.685 Beschäftigten an der Spitze. Darunter 1.778 Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie. Die Arbeitnehmerüberlassung ist mit 1.769 Beschäftigten ebenfalls hoch. Das Gastgewerbe spielt mit 1.398 Beschäftigten eine deutlich größere Rolle als bei den Beschäftigten aus Polen.

Leiharbeit ist bei Beschäftigten aus Polen und aus Tschechien deutlich häufiger. Bei allen Beschäftigten in Sachsen liegt ihr Anteil bei lediglich 2,6%.

Im **Gesundheitswesen** arbeiten lediglich 1,8% der Beschäftigten aus Polen und 5,6% der Beschäftigten aus Tschechien. Im Bereich **Heime und Sozialwesen** weitere 1,6% bzw. 2,9%.

Wie hoch sind die Entgelte von Beschäftigten aus Tschechien und Polen?

In Sachsen liegt der Medianlohn von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 2.587 Euro deutlich unter dem für ganz Deutschland. Der Medianlohn von Beschäftigten aus Tschechien und Polen in Sachsen liegt allerdings noch deutlich darunter. Für Beschäftigte aus Polen beträgt er 1.898 Euro monatlich, für Beschäftigte aus Tschechien 1.823 Euro monatlich.

Noch prägnanter ist der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Während insgesamt in Deutschland 19,3% der Beschäftigten unter 2.203 Euro brutto monatlich verdienen, sind es in Sachsen 35,1%. Bei den Beschäftigten aus Polen in Deutschland sind es 53% und bei den Beschäftigten aus Tschechien 51,8%.

In Sachsen kann der Anteil der im Niedriglohnbereich Beschäftigten aus Polen und Tschechien als dramatisch bezeichnet werden. Bei den Beschäftigten aus Polen in Sachsen sind es 75,3% und bei den Beschäftigten aus Tschechien 76,6%.

Tabelle 5: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe

Staatsangehörigkeit	Arbeitsort	Median	Mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.203 €)	
			absolut	Anteil in %
Insgesamt	in DE	3.304	4.141.034	19,3
	in Sachsen	2.587	359.698	35,1
Polen	in DE	2.149	155.673	53,0
	in Sachsen	1.898	11.372	75,3
Tschechien	in DE	2.174	22.412	51,8
	in Sachsen	1.823	5.713	76,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.12.2018, eigene Darstellung

Eine Ursache des überdurchschnittlichen Anteils der Beschäftigten aus Polen und Tschechien in Sachsen im Niedriglohnbereich dürfte daraus resultieren, dass 37,3% der Beschäftigten aus Polen und 37% der Beschäftigten aus Tschechien als Helfer arbeiten.

Bei allen Beschäftigten in Sachsen liegt der Anteil bei 13,8%. Ob die Tätigkeit als Helfer auf das Fehlen von Berufsabschlüssen oder die fehlende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zurückgeführt werden kann, ist nicht ermittelbar.

Tabelle 6: Anforderungsniveau der Beschäftigten aus Tschechien und Polen in Sachsen

Anforderungsniveau	Polen		Tschechien	
		in %		in%
Helfer	7.388	37,3	4.159	37,4
Fachkraft	10.532	53,2	5.750	51,7
Spezialist	806	4,1	443	4,0
Experte	1.061	5,4	775	7,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2019, eigene Darstellung

Welches Arbeitsrecht gilt für Beschäftigte aus Tschechien und Polen?

Sowohl für Beschäftigte aus Tschechien und Polen, die in Deutschland wohnen, als auch für Grenzgänger, die in den Nachbarländern wohnen, gilt das deutsche Arbeitsrecht. Sie sind den anderen Beschäftigten am Arbeitsort gleichgestellt.

Wo sind Beschäftigte aus Tschechien und Polen sozialversichert?

Sowohl Beschäftigte aus Tschechien und Polen, die in Deutschland wohnen, als auch Grenzgänger, die in den Nachbarländern wohnen, sind in Deutschland am Arbeitsort sozialversichert. Ausnahmen sind Minijobber und Entsandte. Die Koordinierung der Leistungen der Sozialversicherungen ist über die EU Verordnung 883/2004 geregelt.

Problematisch: Die Quarantäne ist, im Unterschied zu Polen und Tschechien, in Deutschland nicht von der Sozialversicherung umfasst, sondern vom Infektionsschutzgesetz. Dieses ist nach aktuellem Stand nur anwendbar, wenn ein deutsches Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. Wird also eine Quarantäne am Wohnort in Tschechien oder Polen angeordnet, ist nach derzeitigem Stand keine Erstattung möglich.

Haben Beschäftigte aus Tschechien und Polen Anspruch auch Kurzarbeitergeld?

Ja. Sowohl Beschäftigte aus Tschechien und Polen, die in Deutschland wohnen, als auch Grenzgänger, die in den Nachbarländern wohnen, haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Der Wohnort spielt keine Rolle. Es gelten die gleichen Ausnahmen wie bei allen anderen Beschäftigten. Ausgenommen sind u.a. geringfügig Beschäftigte, Entsandt und in privaten Haushalten Beschäftigte.

Problematisch: Das Kurzarbeitergeld von Grenzgängern ist entsprechend der geringen Entgelte ausgesprochen niedrig. Eine Aufstockung durch Hartz IV ist nicht möglich, da in diesem Fall das Wohnortprinzip gilt. Für zusätzliche Leistungen am Wohnort sind die geringen Beträge des Kurzarbeitergeldes aus Deutschland jedoch zu hoch, um Anspruch zu haben.

Welche Probleme existieren derzeit für Grenzgänger an den Grenzen?

Tschechien und Polen haben die Freizügigkeit zum Teil eingeschränkt, indem sie Quarantäneregelungen eingeführt haben. Grenzgänger sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Polen: Bei Rückkehr nach Polen aus Deutschland wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Diese gilt nicht nur für den Grenzgänger, sondern für den ganzen Haushalt.

Tschechien: Grenzgänger dürfen seit dem 27.04. wieder pendeln. Sie dürfen wieder nach Tschechien einreisen, ohne 14 Tage in Sachsen bleiben zu müssen. Aber sie müssen entweder alle 14 Tage einen negativen COVID19-Test vorlegen, der nicht älter als 4 Tage sein darf, oder sie müssen für 14 Tage in Quarantäne. Dieser ist vom Beschäftigten zu zahlen. Angesichts der geringen Entgelte eine finanzielle Belastung, die nicht hinnehmbar ist.

Der **Freistaat Sachsen** hat für einige Branchen ein Förderprogramm aufgelegt. Arbeitgeber erhalten 40 Euro pro Nacht und Grenzgänger, um die Übernachtungskosten von Grenzgängern zu finanzieren. Pro mitreisendem Familienmitglied gibt es weitere 20 Euro. Dieses Programm gilt nur für bestimmte systemrelevante Berufsgruppen/Branchen und wird kaum genutzt. Gerade aus Tschechien sind viele Grenzgänger Frauen, zum Teil alleinerziehend. Für sie ist es nicht möglich, für mehrere Wochen in Deutschland zu bleiben. Gleiches gilt für Grenzgänger, wenn Familienmitglieder im Nachbarland leben und arbeiten.

Fazit:

Die Koordinierung der Leistungen der Sozialversicherungen funktioniert dank der VO 883/2004 gut. Da, wo Leistungen im Zuge von Quarantäneanordnungen aus den Sozialversicherungen gezahlt werden, scheint auch kein Problem zu bestehen. Der Sonderweg Deutschlands mit dem Infektionsschutzgesetz führt zu ungeahnten Problemen und letztlich dazu, dass Grenzgänger weder am Wohnort, noch am Arbeitsort Anspruch auf Leistungen haben.

Wenn Grenzgänger ihren Arbeitsort nicht mehr erreichen können oder sie am Wohnort unter Quarantäne stehen, müssen individuelle Lösungen gefunden werden.